

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13803. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 10/21 — Telephon 4598

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorrat 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Seite 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die tägliche Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggelieferte und alle Postanstalten entgegen.

Parteitag der U. S. P. in Leipzig.

Das Zentralkomitee beschloß, den nächsten Parteitag zum Sonntag, den 8. Januar 1922 nach Leipzig (Volkshaus), nachmittags 5 Uhr, einzuberufen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Parteitages.
2. Geschäftsbericht:
 - a) Allgemeines,
 - b) Kasienbericht und Organisation.
3. Bericht der Reichstagsfraktion.
4. Bericht der Programmkommission.
5. Finanz- und Steuerpolitik.
6. Organisationsstatut.
7. Die Internationale Arbeitsgemeinschaft.
8. Anträge.
9. Wahl der Parteileitung.

(Referenten werden noch bekanntgegeben.)

Für die Zusammenfassung des Parteitages sind die Beschlüsse des Haller Parteitages maßgebend, da heißt es:

„Der Parteitag setzt sich aus Delegierten der Bezirksorganisationen zusammen. Die Gesamtzahl der Delegierten darf nicht mehr als 400 betragen. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt nach der Mittelbeziehung für die am letzten Vierteljahrsabschluss Pflichtbeiträge an die Zentralkommission abgeführt worden sind. Jeder Bezirk erhält mindestens einen Delegierten.“

Die Wahlen der Delegierten zum Parteitag sind bezirksweise nach einheitlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Wahlordnung hat das Zentralkomitee frühzeitig bekanntzugeben. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis ihrer Zahl bei der Delegiertenwahl zu berücksichtigen.

Beschlußtrecht auf dem Parteitag haben nur die gewählten Delegierten.

Das Zentralkomitee beschloß, die Zahl der Delegierten auf 200 festzusetzen. Außerdem nehmen teil: Zentralkomitee, Beirat und Kontrollkommission, sowie eine Vertretung der Reichstagsfraktion.

Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt am 17. November durch das Zentralkomitee nach den für das Quartal Juli-August-September an die Zentrale abgeführten Pflichtbeiträgen. Endtermin für die Abführung ist der 15. November; neben den Beiträgen sind die verlangten Berichte der Zentrale einzufenden.

Das Zentralkomitee der USPD.

Wahlordnung

für die Wahl der Delegierten zum Parteitag in Leipzig:

1. Die Zahl der Delegierten wird vom Zentralkomitee auf die Bezirke verteilt.
2. Die Bezirksleitungen der Delegierten auf die Unterbezirke oder Arbeitsgebiete. Die Leitungen dieser Organisationsgebiete fordern die Ortsgruppen zu Vorschlägen auf. Die Vorschläge werden zusammengestellt und sind vor der Wahl den Mitgliedschaften durch die Parteipresse bekanntzugeben.
3. Die Wahl erfolgt durch Urwahl. Als gewählt gilt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird im ersten Wahlgang keine Mehrheit erreicht, muß eine Stichwahl stattfinden. Wahltermin ist der 10., 11., 12. Dezember. Die evtl. Stichwahlen finden am 17. und 18. Dezember statt.
4. Die Wahlzeit festzusetzen, wird den Bezirken, Unterbezirken oder Ortsgruppen überlassen und richtet sich nach den Bedürfnissen. Die Wahlleitungen haben die Wahlzeit frühzeitig bekanntzugeben. In den Wahllokalen sind die Vorschlagslisten resp. Stimmzettel bereitzuhalten.

Das Wahlergebnis ist sofort den Unterbezirksleitungen zu melden, von diesen an die Bezirke weiterzugeben.

Die Bezirksleitungen teilen dem Zentralkomitee sofort, spätestens bis zum 27. Dezember, Namen und Adressen der gewählten Delegierten mit, worauf die Mandatsformulare den Bezirken zu gestellt und von diesen ausgefertigt werden.

Außerordentlicher Beitrag.

Das Zentralkomitee beschloß, zur Deckung der Unkosten für den Parteitag in Leipzig von jedem Mitglied im Monat Dezember einen Extrabeitrag von 1 Mark zu erheben. Marken als Quittung für diesen geleisteten Beitrag sind von den Kassierern in allen Orten resp. Bezirken zu haben. Dieser Extrabeitrag verbleibt den Bezirken zur Deckung der Delegationskosten.

Reichsfrauenkonferenz

am 7. Januar 1922, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus zu Leipzig beginnend.

Tagesordnung:

1. Der Stand unserer Frauenbewegung:
 - a) Organisation und Presse,
 - b) Agitation.
 (Referentin: Genossin Luise Zieh.)
2. Jugendwohlfahrt. (Referentin: Genossin Mathilde Wurm.)
3. Die Tätigkeit der Frauen im Parlament. (Referentin: Genossin Anna Kemih.)

Die Bezirke werden dringend ersucht, möglichst zahlreiche tätige Genossinnen zur Konferenz zu delegieren.

Das Zentralkomitee der USPD.

Das sozialistische Thüringen.

Gera, 6. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die sozialistische Regierung in Thüringen ist gesichert. Am Mittwoch fanden sich im Volkshaus in Weimar sämtliche Abgeordnete der drei sozialistischen Parteien zusammen, um über die Regierungsbildung zu beraten. Von Anfang bis zu Ende waren diese Verhandlungen getragen von dem Entschluß, unter allen Umständen eine rein sozialistische Regierung zustandebringen. Die Grundlage der Verhandlungen bildete das Minimalprogramm der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. Im Namen der Rechtssozialisten gab Abgeordneter Leber die Erklärung ab, daß seine Partei das Minimalprogramm im großen und ganzen annehme. Abg. Tennert (Komm.) erklärte im Namen seiner Partei, daß diese das Minimalprogramm nicht nur annehme, sondern auf dessen baldige Durchführung drängen werde. Den Rechtssozialisten ging die Antwort der Kommunisten nicht weit genug, sie verlangten von den Kommunisten die Beteiligung an der Regierung. Als Vertreter der kommunistischen Zentrale erklärte Koenen, daß sich die Kommunisten an einer Regierung nicht beteiligen würden. Für sie komme nur die Räterepublik in Frage. Daraufhin verlangten die Rechtssozialisten Garantien hinsichtlich der Bewilligung der Steuern und der Zustimmung zum Etat. Der Vertreter der Zentrale der SPD, Koenen, erklärte, seine Partei werde einer rein sozialistischen Regierung die Mittel stets bewilligen, aber nur solange, als deren Gesamtpolitik proletarische Interessen nicht verleihe. Die bestimmende Erklärung, sich an der Wahl der sozialistischen Regierung zu beteiligen, schloß die Verpflichtung in sich, auch für den Etat zu stimmen, natürlich unter der Voraussetzung, daß dieser den Grundsätzen einer sozialistischen Steuerpolitik entspricht. Abg. Tennert (Komm.) ergänzte diese Erklärung durch die Versicherung, die kommunistische Fraktion werde einer sozialistischen Regierung gegenüber keine kleinliche Politik betreiben. Die Frage bezüglich der Grundsteuer sei durch die Erklärung seiner Partei entschieden. Es komme aber auch hier auf die Gestaltung dieser Steuer an. Die Kommunisten würden ungeachtet ihrer grundsätzlichen Staatsauffassung in der Verteidigung der bestehenden Republik den anderen sozialistischen Parteien nicht nachstehen. Im Namen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei erklärte Abg. Hermann, daß für seine Fraktion und Partei die Erklärung der Kommunisten ausreichend erscheine, um die Bildung einer rein sozialistischen Regierung vorzunehmen. Die Rechtssozialisten schlossen sich dieser Auffassung an. Koenen verlangte noch eine bestimmte Zusage, daß bei dieser Regierungsbildung bürgerliche, angeblich politische neutrale Fachminister nicht in Frage kommen dürften. Die Vertreter der beiden anderen Parteien erklärten diese Forderung als gegenstandslos, da sie sich rückhaltlos für die Bildung einer rein sozialistischen Regierung erklärt hätten. Damit war die Verständigung zur Regierungsbildung erzielt.

Das ist die erste Antwort auf den Göttinger Parteitag. Das deutsche Proletariat hat dafür zu sorgen, daß bald weitere derartige Antworten erfolgen.

Die Affäre Dominicus-Liebermann.

Die Schüler der Orgesch.

Berlin, 6. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Landtages hat am Mittwoch eine Interpellation beschlossen, die sich scharf gegen den preussischen Innenminister Dominicus wendet. Es wird eine klare Auskunft von ihm verlangt, ob die eidliche Aussage des früheren Breslauer Polizeipräsidenten Liebermann, daß er den Brief, in dem der Orgesch zum Zwecke ihres Fortbestehens eine Aenderung ihrer Statuten angetragen wird, im Dienstauftrag des preussischen Innenministers geschrieben habe, der Wahrheit entspricht.

Der abgesetzte Polizeipräsident wird unter Eid wohl nicht die Unwahrheit gesagt haben — Herr Dominicus als Schüler der Orgesch, das erklärt vieles.

Ein abgekartetes Spiel der Reaktion?

Aussagen im Danziger Kommunistenprozeß.

Berlin, 6. Oktober. (Eigene Drahtmeldung der U. V.) Im Danziger Kommunistenprozeß sprachen sich am 5. Oktober die vernommenen Zeugen dahin aus, daß sie den Eindruck gewonnen hätten, als habe ein bestimmter Plan seitens des Senats und der Deutschnationalen bestanden, zu dem Zweck, die Linke zu provozieren, um Grund zu politischem Einschreiten zu finden.

Das erscheint nicht ausgeschlossen. Bezeichnend wäre aber, daß die Kommunisten prompt in die ihnen gelegte Falle tappten.

Nach der kommunistischen Sintflut...

(Von einem Belgrader Genossen.)

Nach den hysterischen Beschlüssen des Bulwarer Kongresses (Juni 1920) und nach den großen Wahlsiegen der „geeinigten“ kommunistischen Partei Jugoslawiens zu urteilen, war noch vor ein paar Monaten Jugoslawien von der kommunistischen Bewegung lichterloh erfasst und nach den Hoffnungen Sinowjews standen wir bereits an der Schwelle der sozialen, kommunistischen Revolution. Ja, wir in Jugoslawien und in den Balkanstaaten hätten nach der Meinung der Moskauer Exekutive sogar noch eine besondere historische Aufgabe gegenüber der Weltrevolution: wir hätten die revolutionäre Initiative ergreifen sollen und so den marxistischen Philosophen in Deutschland, England, Amerika und ähnlichen „rückständigen Ländern“ zeigen sollen, wie man Revolution macht. Allerdings in Jugoslawien standen die Chancen für eine „kommunistische“ Revolution sehr günstig. Gleich nach den Wahlen sah es danach aus, als ob eine ziemlich Mehrheit der Konstituante gegen den Staat Front machen werde. Da gab es nahezu 30 „revolutionäre“ mohammedanische Feudalvertreter, die ganz aus ihre kirchliche Autonomie und gegen jede Agrarreform eingeschworen waren. Da gab es über 80 kroatische Vertreter, die mit revolutionärem Glanz sich erhoben hatten zur Verteidigung der katholischen Kirche gegen die Vorherrschaft der Orthodoxen, für Stammesautonomie und Selbstständigkeit der historischen Provinzen, wie sie unter der ehrwürdigen Stephanakrone feststandens... Was erst über die revolutionären Kräfte in Montenegro, Serbien und Mazedoniens Schlachten für Wunder zu erzählen wären! Und über das angrenzende Albanien, das wohl nach bolschewistischem Gedankengang berufen wäre, als erprobtes Kulturland Jugoslawiens reaktionäre Kräfte militärisch zu binden... Über dieser ganze Revolutionsplan scheiterte an einer Kleinigkeit: man vergaß ihn beim Polizeiminister anzumelden! Und dieser gab vor zirka 6 Monaten die bekannte Verordnung heraus, durch welche die kommunistische Arbeiterbewegung verboten wurde, Arbeiterhäuser besetzt, Zeitungen verboten, Organisationen aufgelöst wurden. Dies alles geschah in größter Stille, ohne Zwischenfall, ohne jeden Widerstand der „hochschätzenden Werten der kommunistischen Bewegung“. Im Gegenteil, die Werten legten sich, der Sturm blieb aus — ein Ullas rettete das Land von einer Revolution! Das heißt die Revolution bestand bloß in den geduldigen Resolutionen und in Berichten an Moskau. Sonst noch als Gespenst in den Polizeiberichten. Das Verhältnis der sozialen Kräfte blieb ganz unverändert. Was taten nun unsere Kommunisten? Die große Masse der Nachläufer verließ sich ganz naiv und der schmale Kreis der „Berufsrevolutionäre“ erinnerte sich an den Punkt des Programms über illegale Organisation. Und während die Regierung und die bürgerlichen Parteien beschäftigt waren mit der Schaffung der neuen Verfassung, die bürgerliche Opposition mit kleinlich mutloser Bekämpfung derselben und mit Intrigieren gegen die Konstituante, begann ein Teil der Kommunisten den Ausbau ihrer illegalen Organisation. Ihre Fraktion schwing ganz würdelos, begnügte sich mit den hohen Diäten, welche der Partei ihr Dasein fortzuführen erlaubten, warf in die Masse bloß Beschimpfungen und Verleumdungen gegen die Sozialisten. Und der enge Kreis der „Berufsrevolutionäre“ knüpfte das Netz. Was kann aber eine illegale Bewegung, wenn die Massen gegen sie sind? Daraus konnten nicht einmal Putzsch hervor gehen wie etwa in Deutschland, sondern höchstens: individuelle Taten der Sabotage, oder politische Morde. So sind die Attentate auf den damals noch als Regenten fungierenden Prinzen Alexander, auf Drastovic usw. zu verstehen. Die Regierung hatte die Verfassung bereits durchgebracht, im Kampfe der Parteien erfolgte eine Entspannung — als die Bombe auf Alexander fiel. Sie löste den vereinten Sturm der gesamten Bourgeoisie, des Kleinbürgertums und Bauernturns gegen die Arbeiterbewegung aus. Da sich gleichzeitig das Bandenwesen im Sandhaß, in Montenegro und in Mazedonien vermehrte; andererseits alle kroatischen Parteien sich zu einem Oppositionsblock zusammenschlossen, so sahen die Schöpfer der Verfassung ihr Werk, die nationale und staatliche Einheit der Südslawen bedroht und um gestört am Ausbau ihres historischen Werkes weiterarbeiten zu können, gab die Regierung die benötigte Verordnung „zum Schutze des Staates“ heraus.

Diese Verordnung in ihrem rohen Wortlaut stellt etwas Unerhörtes dar, besonders für die Flitterwochen der neuen und ersten Verfassung des jugoslawischen Staates. Aber für den Kenner der Verhältnisse hierzulande bedeutet sie bloß einen Akt politischer Unklugheit und unfreiwilliger Verleumdung des Staates vor dem Auslande durch seine eigene Regierung. Die Verordnung war ganz und gar entschuldigend. Denn gegen den wichtigsten politischen Gegner, gegen die Separatisten, konnte sie ja kaum angewendet werden ohne gleichzeitige Proklamation der militärischen Diktatur. Wo bei selbstverständlich der Erfolg mehr als fraglich wäre.

Gegen die Kommunisten aber war sie völlig entbehrlich, ja sie war sogar den „Kommunisten“ nützlich, weil ihre ohnehin unaufhaltsame Liquidierung und die rapide, kopflose Fahnenstucht ihrer „Massen“ viel klarer zutage treten würde